


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:14/1056-1	

	09.06.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	14.11.2023	

**Betreff: Antwort zur Anfrage:
Wasserstraßen im Ruhrgebiet - Verfügbarkeit und Perspektive**

Anfrage:

Der Landesentwicklungsplan definiert ebenso wie der Regionalplan Grundsätze und Ziele, die gegenüber dem Landesentwicklungsplan jedoch detailliert und auf die Metropole Ruhr spezifiziert sind. Zusätzlich werden regionalplanerisch bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen für Straßen, Schienenwege sowie Radschnellverbindungen aus den Bedarfsplänen des Bundes und des Landes übernommen. Der textliche Teil des RPR-Entwurfes enthält den Grundsatz, „Die zeichnerisch festgelegten Binnenwasserstraßen der Metropole Ruhr, die dem allgemeinen Verkehr dienen, sollen entsprechend ihrer Bedeutung im Wasserstraßennetz erhalten und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der modernen Binnenschifffahrt entwickelt werden“. Dadurch wäre eine Verlagerung des Verkehrs denkbar, aber auch die Gewährleistung der Zukunft des Containerbetriebes in der Metropole Ruhr. Insbesondere in Bezug auf die Freizeitmobilität, stellt das Wasserstraßennetz ein optimales Instrument dar, um beispielsweise mit der IGA 2027 für die erwarteten 5,5 Millionen Besucher neue Impulse für die Erschließung des Gebietes durch die Wasserstraßen Rhein, Emscher und Ruhr zu entwickeln.

Die CDU-Fraktion im Ruhrparlament bittet in diesem Zusammenhang, um die Beantwortung der folgenden Fragen mit schriftlicher Einreichung zum Protokoll:

1. Wie viele Kilometer Wasserstraßen im Verbandsgebiet sind derzeit uneingeschränkt, eingeschränkt und gar nicht nutzbar (gesperrt) z.B. durch Instandhaltungsmaßnahmen?

2. Wie ist der Planungsstand bzw. der Umsetzungsstand der Wasserstraßenprojekte wie beispielsweise W51 und W52 des Bundesverkehrswegeplans 2030?
3. Welche Detailherausforderungen ergeben sich aus dem Regionalplanentwurf für die Wasserstraßen in den ungefähr nächsten 10 Jahren bis 2035?

Antwort:

Mit E-Mail vom 26.05.2023 hat die Pressestelle des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Westdeutsche Kanäle Duisburg die Fragen 1 und 2 beantwortet (siehe unten) und zur Beantwortung der Frage 3 an das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln (WNA Datteln) verwiesen. Das WNA Datteln hat seinerseits bzgl. der Antworten zu Frage 3 am 20.07.2023 auf seine Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr verwiesen. Die Regionalplanungsbehörde hat die Frage 3 mit Datum vom 24.07.2023 wie unten abgedruckt beantwortet.

- zu 1. Die Nutzung der Wasserstraßen ist zurzeit uneingeschränkt. D.h. es steht immer eine Schleusenkammer zur Verfügung. Begegnungsverbote auf kurzen Strecken führen wir nicht an.
- zu 2. Die Ausbauprojekte Datteln-Hamm-Kanal sowie die Oststrecke Rhein-Herne-Kanal sind laufend und werden den Belangen der IGA angepasst.
- zu 3. Im Entwurf des Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) sind folgende Binnenwasserstraßen, die dem allgemeinen Verkehr dienen, zeichnerisch festgelegt:
 - Rhein (Rh)
 - Ruhr (Ru); (bis oberhalb Schlossbrücke in Mülheim an der Ruhr; km 12,21)
 - Datteln-Hamm-Kanal (DHK)
 - Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
 - Rhein-Herne-Kanal (RHK)
 - Wesel-Datteln-Kanal (WDK)

Die Projekte zum Erhalt und zur Anpassung der Binnenwasserstraßen sind im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthalten und beziehen sich auf Teilabschnitte des Rheins und der vier genannten Kanäle.

Die Maßnahmen des BVWP sind in die Erarbeitung des RP Ruhr einbezogen worden. Seitens der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltungen wurden im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Ruhr vereinzelt Bedenken vorgetragen, dass sich durch überlagernde Freiraumfestlegungen im Regionalplan Restriktionen für die Nutzung als Bundeswasserstraße ergeben könnten. Im Rahmen der Erwidern der Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf wurde durch die Regionalplanungsbehörde klargestellt, dass diese Befürchtungen unbegründet sind und die Funktion der Bundeswasserstraßen auch bei Überlagerungen mit der regionalplanerischen Freiraumfunktion wie Regionaler Grünzug und BSN gewahrt bleibt (vgl. beigefügte Ausschnitte aus den Erwidernssynopsen der ersten und zweiten Beteiligung zum Regionalplan Ruhr; **Anlage**). Aus der Realisierung der Maßnahmen des BVWP und den zeichnerischen und textlichen Festlegungen des

RP Ruhr ergeben sich insofern keine regionalplanerischen Konflikte oder Herausforderungen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gabryszczak, Torsten	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	